

9. März 2011 ERZ C

0408

Berner Fachhochschule: Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit; Studienjahr 2011/12; Beschränkung der Zulassung für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik

A. Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

Der Schulrat der Berner Fachhochschule beantragt, für das Studienjahr 2011/12 den Zugang zu folgenden Bachelor-Studiengängen zu beschränken: Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik.

Die Voraussetzungen von Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) sind erfüllt:

- Die Berner Fachhochschule hat geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen.
- Der Kanton kann die Aufnahmefähigkeit mangels finanzieller Mittel nicht verbessern.
- Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden.

B. Der Regierungsrat verfügt:

1. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 FaG wird die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik für das Studienjahr 2011/12 beschränkt. Die Anzahl Studienplätze werden wie folgt festgelegt:

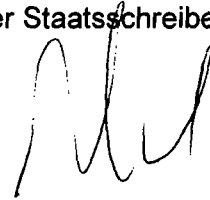
Bachelor-Studiengang	Anzahl Studienplätze
Physiotherapie	100 (50 Bern / 50 Basel)
Hebamme	65
Pflege	97
Ernährung und Diätetik	50

2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber: **I.V.**

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned below the typed name 'I.V.'.